

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 18

Artikel: Die Not in den Gewerben betr. Mangel an Roh- und Hülfsstoffen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Not in den Gewerben betr. Mangel an Roh- und Hülfssstoffen.

Die Kriegs-Berhältnisse brachten zu allen anderen Schwierigkeiten auch noch den Mangel an Roh- und Hülfssstoffen für Gewerbe und Industrie. Der Bund hat vielfach eingegriffen, um, soweit es möglich war, zu helfen. Gewerbe- und Handelsfreiheit wurden ganz wesentlich eingeschränkt und auch vor privatem Eigentum nicht halt gemacht, sobald die Verwendung im allgemeinen Interesse lag. Die S. S. S. wurde als Vermittlungsinstitut für den Bezug von Roh- und Hülfssstoffen aus den Entente-Staaten (hauptsächlich Frankreich, England und Italien) und über ihre Länder ins Leben gerufen. Sie sorgt für die Garantie, welche diese Staaten an die Lieferung von Waren an die Schweiz stellen, die namentlich darin bestehen, daß Waren entweder in der Schweiz konsumiert oder doch ganz wesentlich verarbeitet werden, ehe sie zur Wiederausfuhr gelangen dürfen. Durch weitgehende Organisation in den Entente-Staaten suchen diese halboffiziellen Bureaux mit Unterstützung von einem zahlreichen Beamtenstab diese schwere Aufgabe zu erfüllen. Natürlich ist das Bureau sehr abhängig von den Wiederständen, die sich in den Einzel-Staaten gegenüber dem Import oder auch nur der Durchfuhr von Waren nach der Schweiz stets fort ergeben. Dazu kommt der große Mangel an Verkehrsmaßmaterial, schlechte Hafenverhältnisse und dergleichen mehr. 48 schweizerische Syndikate verschiedenster Berufsorganisationen dienen der S. S. S. wiederum als ausführende Organe. Seit dem Bestehen des Institutes werden stetsfort Klagen laut über zu teuren und zu umständlichen Betrieb. Über die Syndikate verlautet, sie seien nicht immer unparteiisch in der Verteilung derjenigen Waren, für die nur ein bestimmtes Quantum in die Schweiz zugelassen wird. So berichten namentlich die Masschnebler, die durch ihr Syndikat bis jetzt sehr wenig von den zugesandten Quantitäten erhalten haben.

Für den entsprechenden Verkehr mit Deutschland ist eine Treuhandstelle vom Bund errichtet worden, die ebenfalls für die Garantien zu sorgen hat, die von den Mittelmächten an die Lieferung von Waren an die Schweiz geknüpft werden.

Der Vorstand des Gewerbeverbandes Zürich hat Erhebungen in seinen 31 Sektionen veranlaßt, um über die einschlägigen Verhältnisse bestimmtere Mitteilungen zu erhalten und um gefügt hierauf den Gewerbetreibenden an die Hand zu geben. Von 26 eingegangenen Antworten lauten fast alle dahin, daß die Zufuhr der Roh- und Hülfssstoffe unbefriedigend sei. Es bezieht sich dies auf Nahrungsmittel, Chemikalien aller Art, Öle, Soda, Photographische Utensilien, Bedarfsartikel für Coiffeure, namentlich aber auch Papiere und Kartons, Textilstoffe, Leder, Holz und Metalle aller Art.

Von der Ansicht ausgehend, daß der Einzelne solchen Verhältnissen ohnmächtig gegenübersteht, wurde ferner gefragt, wo Einkaufs-Organisationen bestehen und ob sie genügen? Eine Anzahl von Berufsverbänden besitzt solche für den gesamten Bedarf, andere für teilweise Versorgung und wieder bei anderen sind sie in Bildung begriffen.

Eine weitere Frage betraf die Preistrebereiten. Hier wird nun sehr geplagt, selbst von Wucherpreisen gesprochen, namentlich da, wo alte Lager, die noch zu Normalpreisen gefüllt wurden, nunmehr bis zu mehrfach 100prozentigem Aufschlag geräumt werden.

Eine letzte Frage betraf Vorschläge zur Abhilfe.

Die Generalversammlung des Gewerbeverbandes beschäftigte sich am 27. Juli mit der Frage und mit den gemachten Erhebungen des Vorstandes. Es kamen haupt-

sätzlich die Vorschläge zur Diskussion, die folgendermaßen lauten:

„Erlaß von Ausfuhrverboten, die jedoch weitgehend schon erlassen sind, und da es sich nur um die Frage der Kompensation handeln kann, die wir aber zum Ausgleich der vom Ausland zu bestehenden Stoffe nötig haben und da die Schweiz an solchen Kompensationswaren arm ist, so ist diese Frage unendlich schwierig, soweit es sich um inländisches Material handelt, denn die vom Ausland bezogenen Roh- und Hülfssstoffe dürfen ohnehin laut Abmachung mit den kriegsführenden Staaten nicht als solche wieder ausgeführt werden. Namentlich wurde von den holzbearbeitenden Gewerben geplagt, daß zu viel Holz zu hohen Preisen ausgeführt werde und deshalb im Inland zu wenig zur Verfügung stehe. So sei gegenwärtig auf dem Platze Zürich kaum Schnittware zu erhalten.“

Ferner wurden Höchstpreise vorgeschlagen, die auf eine Reihe von Waren bereits vom Bundesrat angeordnet worden sind. Angesichts der verschiedenen Wucherungen wurde sehr gewünscht, daß der Bundesrat weiter in dieser Richtung vorgehe und vor allem auf strenge Bestrafung der Wucherer abgestellt werde. Den Sektionen wurde sehr empfohlen, die Preise und den Verkauf überhaupt zu kontrollieren und Anzeige zu machen, sobald sich Übertretungen der Gesetze und Verordnungen und überhaupt ein unlauterer Verkehr geltend mache. Denjenigen Sektionen, die sich noch nicht für den Einkauf ihrer Materialien organisiert haben, wurde dringend empfohlen, dies zu tun, sei es durch die Gründung eigener Einkaufsorganisationen, sei es durch Vereinbarungen mit den Händlern, die zweifellos solche Organisationen, die auch nach dem Krieg bestehen, kaum sehr begrüßen und zu entsprechendem Entgegenkommen bereit sein sollten.“

Ferner wurde beschlossen, den schweizerischen Gewerbeverband aufzufordern, soweit als möglich in diese Verhältnisse einzutreten und namentlich für die Festsetzung weiterer Höchstpreise und namentlich auch dafür einzutreten, daß die gewerblichen Einkaufsorganisationen von den zuständigen Organen des Bundes als gleichberechtigt mit anderen Berufsorganisationen oder privaten Handelsfirmen anerkannt werden.“

Verbandswesen.

Genossenschaft schweizerischer Sattlermeister. Die siebzehnte Generalversammlung dieser Genossenschaft, die am 22., 23. und 24. Juli unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Kurt, Solothurn, in Zug stattfand, nahm bei großer Beteiligung einen schönen Verlauf. Jahresbericht und Abrechnungen für das Jahr 1915 wurden genehmigt. Als nächster Versammlungs-ort wurde St. Gallen bestimmt. Die Revision der Kassen für 1916 wurde der Sektion Neuenburg übertragen. Auf der Traktandenliste standen eine partielle Statutenrevision, die in der Hauptsache dahin ging, daß Schiedsgerichts-Verfahren in der Genossenschaft auszubauen, und die Versicherungsfrage, bei welcher es sich darum handelt, mit einer privaten Versicherungsgesellschaft einen Vergünstigungsvertrag für die Unfallversicherung der Meister und Arbeiter abzuschließen. Nach kurzer Diskussion wurde dem Zentralvorstand die Vollmacht erteilt, in dieser Sache einen endgültigen Abschluß zu suchen, unter Berichterstattung an die nächste Delegiertenversammlung.

Gewerbeverband der Stadt Zürich. Der Gewerbeverband der Stadt Zürich hält Donnerstag, 27. Juli, seine ordentliche Generalversammlung ab. Der den Mitgliedern gedruckt zugestellte Jahresbericht pro 1914/15